

Hinweise und allgemeine Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung und Bestätigung:

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem Vordruck des Jugendausschusses des Sportkreises Lahn-Dill vorzunehmen. Der Anmeldevordruck ist zu senden an:

Jonas Hey, Krofdorfer Straße 20, 35398 Gießen

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten mit zu unterschreiben. Der unterschreibende Erziehungsberechtigte übernimmt zusammen mit dem Angemeldeten die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder die Rücktrittskosten zu bezahlen. Sind die unter Punkt 2 geforderten Anzahlungsmodalitäten erfüllt, so wird die Anmeldung vom Jugendausschuss des Sportkreises Lahn-Dill bzw. von dessen Beauftragten umgehend schriftlich bestätigt. Erst nach erfolgter Bestätigung ist die Anmeldung rechtsverbindlich.

2. Zahlung:

Mit der schriftlichen Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von **€ 50,00** pro Teilnehmer/in fällig. Dieser Betrag ist in Form einer Überweisung auf das Konto des Landessportbundes Hessen / Sportkreises Lahn-Dill zu transferieren, eine Kopie des Überweisungsbelegs ist der schriftlichen Anmeldung unbedingt beizufügen. Die Anzahlung wird auf die Gesamtteilnehmergebühr angerechnet. Der verbleibende Restbetrag ist bis spätestens **30. November 2018** auf das Konto des Jugendausschusses des Sportkreises Lahn-Dill zu überweisen. Weitere Informationen hierzu enthält die Anmeldebestätigung.

Anmeldungen nach dem **30. November 2018** verpflichten den/die Teilnehmer/in zur sofortigen Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr.

3. Rücktritt:

Der Rücktritt von einer Freizeit kann nur schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Ausfallgebühren nach Maßgabe folgender Stornokosten pro angemeldetem/r Teilnehmer/in verlangen:

- Erfolgt die Abmeldung bis acht Wochen vor dem Abreisetag (Reisebeginn), so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 fällig.
- Bei späterem Rücktritt bitten wir um Verständnis, dass die Gesamtreisekosten in voller Höhe in Rechnung gestellt werden, gleichgültig aus welchen Gründen der Rücktritt erfolgt.
- Wird jedoch ein/e Ersatzteilnehmer/in gefunden, entstehen auch im Falle eines Rücktritts innerhalb der letzten vier Wochen vor Reisebeginn lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00.

Nichtteilnahme gilt nicht als Abmeldung und zieht ebenfalls die Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr nach sich. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.**

4. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der / die Freizeitteilnehmer/in trotz Abmahnung erheblich stört, und/oder den Anweisungen und/oder den sachlich begründeten Hinweisen des Betreuungspersonals nicht Folge leistet, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder für die anderen FreizeitteilnehmerInnen nicht mehr zumutbar ist. Dem Veranstalter steht in diesem Fall weiterhin die gesamte Teilnehmergebühr zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleitung ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

5. Versicherung:

Wir empfehlen vor der Fahrt zu prüfen, ob die eigene Kranken-/ Unfallversicherung ausreichende Deckung eventueller Schadensfälle gewährt. Der eigenen Krankenkasse wird man zweckmäßig die Auslandsfahrt melden und vorsorglich einen Auslandskrankenschein mitnehmen.

Zusätzlich sind alle Teilnehmer/innen während der gesamten Dauer der Freizeit Unfall-, Zusatz-Auslandskranken- und haftpflichtversichert. Hierfür hat der Veranstalter über den Sportversicherungsdienst des Landessportbundes Hessen eine entsprechende Versicherung abgeschlossen.

6. Haftung:

Der Veranstalter bzw. die Fahrtleiter/innen, Betreuer/innen und Übungsleiter/innen kann/können für keinerlei Schäden, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, gleich welcher Art, haftbar gemacht werden. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaften, Hotel- bzw. Unterkunftseinrichtungen, Versicherungen etc. bleibt hiervon unberührt.

Eine Beeinflussung der Freizeiten durch höhere Gewalt schließt jede Haftung durch den Veranstalter aus. Dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmer/in. Die Veranstalterhaftung ist in jedem Falle auf die Höhe des Reisepreises begrenzt.

7. Verschiedenes:

Die in der Ausschreibung genannten Daten sind Abfahrts- und Ankunftstag am Abfahrtsort. Änderungen hiervon werden dem/der Teilnehmer/in rechtzeitig vom Jugendausschuss bekanntgegeben. Die Freizeiten werden von entsprechend qualifizierten Betreuer/innen begleitet. Unsere Fahrtenleiter/innen, Betreuer/innen und Übungsleiter/innen stehen den Teilnehmer/innen beratend, betreuend und helfend zur Verfügung. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, ihren Weisungen und Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Ein wiederholtes Nichtbeachten der Anweisungen des Betreuungspersonals kann einen Ausschluss des/r Teilnehmers/in zur Folge haben. Die hierdurch entstehende Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des/r Teilnehmers/in.

8. Preise:

Preise und Bedingungen entsprechen dem Stand der Ausschreibung. Änderungen bleiben vorbehalten.

9. Auskünfte und Buchungen:

Telefonische Auskünfte, die sich auf die ausgeschriebenen Freizeiten beziehen, erhalten sie bei

Jonas Hey unter Tel.: 0177-9358840

Janina Hey unter Tel.: 01578-9046767 oder per e-Mail: skifreizeit.lahn.dill@gmail.com

Schriftliche Anmeldungen sind auf dem Postwege oder per e-Mail zu richten an:

Jonas Hey (skifreizeit.lahn.dill@gmail.com)

Krofdorfer Str. 20

35398 Gießen